



# Benutzungsordnung

der Jugendbegegnungsstätte in Königsheim

Liebe Gäste!

Sie haben die Räume der Jugendbegegnungsstätte St. Franziskus in Königsheim gemietet. Wir wünschen Ihnen einen erlebnisreichen Aufenthalt bei uns!

Bevor Sie die Räumlichkeiten beziehen, sollten Sie einige **wichtige Informationen** zur Kenntnis nehmen:

1. Das Haus wird von ehrenamtlich tätigen Verwaltern betreut, daher ist es erforderlich, dass Sie das benutzte Haus nach der Belegung auch **selbst reinigen**. Das bedeutet, in den Schlafräumen fegen und in der Küche und in den Sanitärbereichen zusätzlich nass wischen. **Geschirrtücher und Spültücher für die Küche, sowie Reinigungstücher für den Sanitärbereich, müssen selbst mitgebracht werden.** Entsprechende Putzmittel sind vorhanden.  
**Sollte das Haus nicht entsprechend gereinigt sein, erheben wir eine Reinigungsgebühr.**
2. Die Jugendbegegnungsstätte ist ein gut ausgestattetes Selbstversorgerhaus. Die Küche umfasst einen Wasserkocher (keine Kaffeemaschine), einen E-Herd, einen Backofen, sowie einen großen Kühlschrank.
3. **Ein Spanntuch und ein Schlafsack** sind zwingend **von jedem Gast selbst mitzubringen** (keine Bettwäsche vor Ort vorhanden).
4. **Spielgeräte** für die Nutzung der Turnhalle und des Außenbereichs sind **selbst mitzubringen**.
5. **Die Getränke müssen vom Haus bezogen werden.** Zu Ihrer Information: Der Erlös aus dem Getränkeverkauf fließt vollständig und ausschließlich in die Finanzierung und Instandhaltung der Jugendbegegnungsstätte.
6. **Alle Aktivitäten sind ab 22.00 Uhr** in die Räumlichkeiten der Jugendbegegnungsstätte zu verlegen, um die gesetzlich vorgeschriebene Nachtruhe einzuhalten.
7. Weil unsere ehrenamtlichen Verwalter berufstätig sind, sind **die Belegung und das Verlassen der Jugendbegegnungsstätte werktags nur ab 17.00 Uhr möglich**. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sind keine besonderen Zeiten zu beachten.
8. Sollten Sie einen Belegungstermin nicht wahrnehmen können, melden Sie ihn bitte spätestens drei Wochen vor Belegung ab. Ansonsten müssen wir Ihnen **die Hälfte der Belegungskosten in Rechnung stellen**. Dies gilt auch bei einer kurzfristigen Stornierung eines einzelnen Gebäudekomplexes, z. B. bei der Buchung mehrerer Gebäude der Jugendbegegnungsstätte.
9. Senden Sie bitte spätestens **drei Wochen vor Ihrem Aufenthalt die Mietvereinbarung / Überlassungsvertrag an den zuständigen Verwalter**. Der Vertrag ist bereits mit der richtigen Adresse versehen. Kurzfristige Terminverschiebungen bei der Ankunft teilen Sie bitte gegebenenfalls telefonisch dem Verwalter mit. Die Rechnung bekommen Sie nach Ihrem Aufenthalt per Post zugesandt.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen die jeweiligen Verwalter oder das Jugendreferat (☎ 07461 / 96 59 80-40 / Fax 07461 / 96 59 80-19; E-Mail: jugendreferat-tut@bdkj.info) gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Stand: Juni 2015